

19. DF TOP 4

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)

Neufassung vom 16. September 2020

Zwischen

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
vertreten durch den
Bürgermeister Michael Schwuchow
Karl-Marx-Straße 4, 15827 Blankenfelde-Mahlow

und

Gemeinde Eichwalde
vertreten durch den
Bürgermeister Jörg Jenoch
Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

und

Gemeinde Gosen-Neu Zittau
vertreten durch den
Amtdirektor Hans-Joachim Schröder
Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen

und

Gemeinde Großbeeren
vertreten durch den
Bürgermeister Tobias Borstel
Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren

und

Gemeinde Rangsdorf
vertreten durch den
Bürgermeister Klaus Rocher
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

und

Gemeinde Schönefeld
vertreten durch den
Bürgermeister Christian Hentschel
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

und

Gemeinde Schulzendorf
vertreten durch den
Bürgermeister Markus Mücke
Richard-Israel-Straße 1, 15732 Schulzendorf

und

Gemeinde Zeuthen
vertreten durch den
Bürgermeister Sven Herzberger
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

und

Stadt Königs Wusterhausen
vertreten durch den
Bürgermeister Swen Ennullat
Schlossstraße 3, Haus A, 15711 Königs Wusterhausen

und

Stadt Ludwigsfelde
vertreten durch den
Bürgermeister Andreas Igel
Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

und

Stadt Mittenwalde
vertreten durch die
Bürgermeisterin Maja Buße
Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

und

Stadt Wildau
vertreten durch die
Bürgermeisterin Angela Homuth
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

und

Landkreis Dahme-Spreewald
vertreten durch den
Landrat Stephan Loge
Reutergasse 12, 15907 Lübben

und

Landkreis Teltow-Fläming
vertreten durch die
Landrätin Kornelia Wehlan
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

und

Landkreis Oder-Spree
vertreten durch den
Landrat Rolf Lindemann
Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow

und

Land Brandenburg
vertreten durch den
Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
Guido Beermann
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

und

Land Berlin
vertreten durch den
Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin
Sebastian Scheel
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

und

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
vertreten durch den
Vorsitzenden der Geschäftsführung
Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, 12521 Berlin

und

Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC)
vertreten durch die
Geschäftsführerin der BADC
Antje Girschick
Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld

wird folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl./19, [Nr. 38]) geschlossen und der öffentlich-rechtliche Vertrag, bezeichnet als „Geschäftsordnung für die kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg vom 19. Februar 2018“ neu gefasst.

Präambel

Ziel der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) ist es, die Interessen zwischen den betroffenen Kommunen, dem Flughafenbetreiber sowie den Ländern zu beraten, mit- und untereinander fair, offen, transparent und konsensorientiert abzuwägen und möglichst einvernehmlichen Lösungen zuzuführen. Hierbei steht die Entwicklung von Konfliktlösungen auf freiwilliger Basis und unter größtmöglicher Berücksichtigung aller Interessen im Vordergrund.

Die Mitglieder der KAG DF sind sich darin einig, dass sie durchaus verschiedene Positionen vertreten und Intentionen verfolgen können und sich trotzdem dem gemeinsamen Ziel verpflichtet wissen, den Bau, Betrieb und die Entwicklung des Flughafens BER und seines Umfelds ausgewogen und nachhaltig und so verträglich wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Dem Flughafenbetreiber (Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, FBB) ist sein gut nachbarschaftliches Verhältnis mit den Anrainerkommunen sehr wichtig. Die Mitglieder verhalten sich partnerschaftlich und unterstützen die Arbeit der FBB GmbH.

§ 1

Bildung der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Die Mitglieder des Dialogforum Airport Berlin Brandenburg gründen eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).
- (2) Die Dauer der Arbeitsgemeinschaft ist auf unbestimmte Zeit angelegt.
- (3) Die kommunale Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen: „Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ (KAG DF).
- (4) Sitz der KAG DF ist die Mittelstraße 11, 12529 Schönefeld, Deutschland.
- (5) Der Kreis der Mitglieder der KAG DF wird zunächst durch die Abgrenzung des engeren Wirkungsbereiches gemäß Grundsatz 10 des Gemeinsamen Landesentwicklungsplans Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30. Mai 2006 bestimmt. Dazu gehören
 - a. die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Eichwalde, Gosen-Neu Zittau, Großbeeren, Rangsdorf, Schönefeld, Schulzendorf, Zeuthen,
 - b. die Städte Königs Wusterhausen, Ludwigsfelde, Mittenwalde, Wildau,
 - c. die Landkreise Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Teltow-Fläming,

Die Mitwirkung der ebenfalls in diesem engeren Wirkungsbereich gemäß Grundsatz 10 LEP FS liegenden Berliner Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Treptow-Köpenick wird über die Mitgliedschaft des Landes Berlin gemäß Absatz 6 gewährleistet.

- (6) Mitglieder sind weiterhin die Länder Berlin und Brandenburg, vertreten durch das zuständige Ministerium bzw. durch die zuständige Senatsverwaltung, sowie der Flughafenbetreiber und die Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH).

- (7) Weitere öffentlich-rechtliche Institutionen sowie natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts können nach Maßgabe des Gesetzes als Mitglieder aufgenommen werden. Über ihre Mitgliedschaft entscheidet das Große Dialogforum (Mitgliederversammlung) auf Antrag.

§ 2

Ziele, Aufgaben, Geschäftsordnung und Deckung des Finanzbedarfs der Arbeitsgemeinschaft

- (1) Konkrete Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind vor allem
- a. eine für Menschen, Wirtschaft und Umwelt gute Entwicklung der Flughafenregion Berlin Brandenburg zu erreichen;
 - b. den Interessenausgleich zwischen den Beteiligten zu verfolgen und den Konsens zu suchen;
 - c. innovative Lösungen, im Besonderen bei Mobilität und Umwelt zu erarbeiten und ihre Umsetzung zu initiieren;
 - d. gemeinsame Planungsgrundlagen zu schaffen und fortzuschreiben;
 - e. die Akteure der Region in allen Entwicklungsfragen beispielhaft zu beteiligen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft macht es sich vor allem zur Aufgabe
- a. den offenen und vertrauensvollen Dialog im Forum zu organisieren;
 - b. Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und Transparenz herzustellen;
 - c. Angebote für die Teilhabe von unterschiedlichen Akteuren bereitzustellen;
 - d. über Planungen der Mitglieder und anderer Träger zu informieren und diese zu koordinieren;
 - e. Modelle für den interkommunalen Ausgleich zu entwickeln und umzusetzen;
 - f. konkrete Handlungserfordernisse gegenüber den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Bund aufzuzeigen und auf deren Umsetzung hinzuwirken;
 - g. Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung mit den anderen Akteuren der Region abzustimmen;
 - h. Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen der Region zu vereinbaren;
 - i. Schlüsselprojekte zu entwickeln und zu realisieren;
 - j. Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes zu begleiten.
- (3) Arbeitsgrundlage ist das Gemeinsame Strukturkonzept (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs der KAG DF erfolgt aus Zuwendungen des Flughafenbetreibers und im Bedarfsfall aus zu erhebenden Mitgliedsbeiträgen und Umlagen. Diese zweckgebundenen Mittel werden von einem geschäftsführenden Mitglied auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplans der KAG DF zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung der Mittel ist den Mitgliedern jährlich Rechenschaft abzulegen.
- (5) Für die Durchführung zusätzlicher Aufgaben und/oder die Umsetzung von Projekten kann die KAG DF über ihre Mitglieder zusätzliche Ressourcen akquirieren.
- (6) Die KAG DF kann im Sinne ihrer Aufgabenerledigung Partnerschaften mit anderen Institutionen im In- und Ausland eingehen.
- (7) Die KAG DF gibt sich eine Geschäftsordnung. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Beschlussfassung im Großen Dialogforum (Mitgliederversammlung).

§ 3

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Partner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen.

§ 4

Inkrafttreten und Auflösung

- (1) Diese Vereinbarung wird gemäß § 4 Abs. 4 GKGBbg i.V.m. § 57 Abs. 2 BbgKVerf mit Unterzeichnung wirksam.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Eine Auflösung der KAG DF wird auf Antrag eines Mitglieds in der Sitzung des Großen Dialogforums (Mitgliederversammlung) mit mindestens 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Ort, Datum

Bürgermeister

Stellv. Bürgermeister